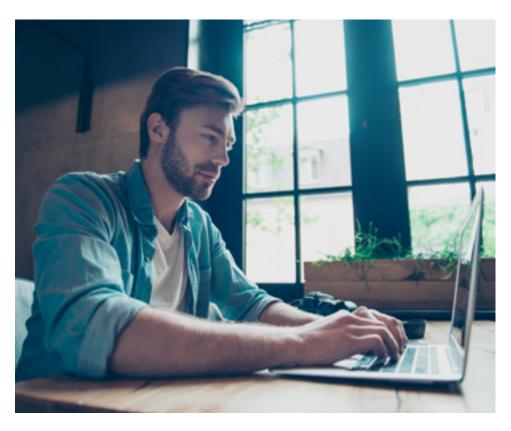


→ AKTUELLES | ARBEITNEHMER



## Antrag auf Lohnsteuerermäßigung

### Neue Formulare für das Jahr 2018

Haben Sie hohe Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen? Dann müssen Sie nicht bis zum Jahresende warten, ehe Sie vom Finanzamt eine Steuererstattung erhalten.

Sie können diese Ausgaben bereits während des Jahres steuermindernd berücksichtigen lassen und so Monat für Monat ein höheres Netto-Gehalt bekommen: Mit einem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung. Lassen Sie sich einfach einen Lohnsteuerfreibetrag eintragen. Folge: Ihr Arbeitgeber behält monatlich weniger Lohnsteuer ein – und Sie erhalten netto mehr Geld auf Ihr Konto.

### Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuerermäßigung

Eine positive Neuerung gibt es seit diesem Jahr: Die bisher üblichen zwei Formen des Antrags - normaler Antrag und vereinfachter Antrag - werden aufgegeben. Stattdessen gibt es künftig nur noch den "Vereinfachten Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung" mit drei Anlagen zu Werbungskosten, Sonderausgaben/außergewöhnliche Belastungen und Kindern.

Dies hat den Vorteil, dass neben dem neuen Hauptvordruck nur noch die Anlage ausgefüllt werden muss, die für den Antrag auf Lohnsteuerermäßigung tatsächlich gebraucht wird. Zudem werden die Vordrucke und Anlagen optisch an die gewohnten Vordrucke zur Steuererklärung angepasst.



#### Liebe Steuerzahler,

kostspielige Fallen im Steuerrecht gibt es so einige. Auch bei der verbilligten Vermietung kann es teuer werden. Was Sie bei der Vermietung einer möblierten Wohnung unbedingt beachten sollten, lesen Sie in dieser Ausgabe des blickpunkt Steuern.

Weitere Themen dieser Ausgabe sind:

- Antrag auf Lohnsteuerermäßigung: Neue Formulare für das Jahr 2018
- > Unterhalt für den Lebenspartner: Steuern sparen durch den Unterhaltsfreibetrag
- Die Einspruchsempfehlung des Monats: Krankenversicherungsschutz als begünstigter Sachbezug
- > Steuerlicher Abzug von Arbeitsmitteln als Rentner: Was ist im Ruhestand noch absetzbar?
- > Verbilligte Vermietung einer möblierten Wohnung. Möblierungszuschlag nicht vergessen!

Mehr aktuelle Infos aus der Welt des Steuerrechts lesen Sie wie gewohnt auf

www.steuernsparen.de.

Herzliche Grüße



Melanie Baumiller



#### → AKTUELLES | ARBEITNEHMER

Haben Sie bereits im Vorjahr einen Antrag gestellt und sich die Steuerfreibeträge nicht verändert? Dann genügt es, im neuen Hauptvordruck die Angaben zur Person sowie den Abschnitt "Lohnsteuer-Ermäßigung im vereinfachten Verfahren" auszufüllen.

### Stellen Sie jetzt den Antrag für 2018

Der Antrag auf Lohnsteuerermäßigung für das Jahr 2018 können Sie bereits ab Oktober 2017 stellen, und zwar nur beim Finanzamt. Der Lohnsteuerfreibetrag ist dann im Regelfall für zwei Jahre gültig. Ändern sich die Verhältnisse, sodass mit geringeren Kosten zu rechnen ist, muss dies dem Finanzamt mitgeteilt werden.

## Hier können Sie die neuen Formulare für den Lohnsteuerermäßigungsantrag 2018 herunterladen:

Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2018

**Anlage Kind** 

Anlage Werbungskosten

Anlage Sonderausgaben / außergewöhnliche Belastungen

Und hier finden Sie die Ausfüllhilfe:

**Anleitung** 

Mit WISO Lohnsteuer-Ermäßigung können Sie den Antrag auf Lohnsteuerermäßigung ganz einfach stellen. Laden Sie das Programm <u>hier</u> kostenfrei herunter.

### 

## Fahrten zur Arbeit: Aufladen von Elektrofahrrädern beim Arbeitgeber steuerfrei?

Das Aufladen von privaten Elektrofahrzeugen im Betrieb des Arbeitgebers ist steuerfrei. Wenn also Firmen für Mitarbeiter Ladestationen bereitstellen und die Mitarbeiter das Fahrzeug im Betrieb kostenlos oder verbilligt aufladen dürfen, müssen sie diese Vergünstigung nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Dies gilt sowohl für private Fahrzeuge des Arbeitnehmers als auch für Firmenwagen. Doch: Nicht für normale Elektrofahrräder (sog. E-Bikes), wenn diese nur Geschwindigkeiten unter 25 km/h unterstützen (u.a. keine Kennzeichen- und Versicherungspflicht). Diese sind von der vorgenannten Lohnsteuerbefreiung explizit ausgeschlossen.

Nach Auffassung der Bundesregierung entspricht "die Ausweitung der lohnsteuerlichen Regelungen auf "Zweiräder mit Elektroantrieb" nicht der Zielrichtung der gesetzlichen Regelung. Eine direkte Förderung von Zweirädern mit Elektrounterstützung und mit Elektroantrieb wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht für erforderlich gehalten, da der Markt für diese Zweiräder bereits sehr gut entwickelt und deren Verbreitung ohne Weiteres gewährleistet ist".



## steuernsparen-App

Entdecken Sie Ihre Sparmöglichkeiten! Einfach, übersichtlich und kostenlos. Mit exklusiven Vorteilen für die Nutzer eines Steuer-Spar-Vertrags.

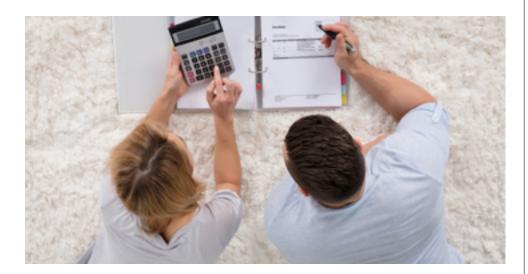




Einfach downloaden!



→ TIPP | FAMILIEN



## Unterhalt für den Lebenspartner

### Steuern sparen durch den Unterhaltsfreibetrag

Aufwendungen für den Unterhalt und eine etwaige Berufsausbildung eines anderen Menschen können Ihre Steuer mindern. Auf Antrag werden Ihnen bis zu **8.820 Euro** (ab 2018 sogar bis zu 9.000 Euro) im Jahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen.

### Unterstützte Person muss unterhaltsberechtigt sein

Dieser Steuervorteil kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn die unterhaltende Person **gesetzlich unterhaltsberechtigt** ist. Einer gesetzlich unterhaltsberechtigten Person gleichgestellt ist dabei eine Person, wenn bei ihr zum Unterhalt bestimmte inländische öffentliche Mittel mit Rücksicht auf die Unterhaltsleistung gekürzt werden. Also zum Beispiel Wohngeld oder andere Sozialleistungen.

### Leben in der Bedarfsgemeinschaft

Die Gleichstellung tritt dabei regelmäßig bei zusammenlebenden Lebensgefährten auf. Solange hier nämlich noch keine Hochzeit stattgefunden hat, besteht zwischen den **Lebensgefährten keine gesetzliche Unterhaltspflicht.** 

Leben die Partner jedoch in einem gemeinsamen Haushalt, würden dem Einen zum Unterhalt bestimmte öffentliche Leistung gekürzt werden, sofern der andere Lebensgefährte ein entsprechend hohes Einkommen hat oder seiner Einkommensnachweispflicht nicht nachkommt. Im Steuersprech wird bei einer solchen Haushaltsgemeinschaft von einer **Bedarfsgemeinschaft** gesprochen.

# Haushaltsgemeinschaft rechtfertigt Abzug von Unterhaltsleistungen

In der früheren Rechtslage war einmal so, dass beantragte Sozialleistungen eines Lebenspartners im Hinblick auf die Einkünfte des anderen tatsächlich gekürzt oder abgelehnt werden mussten, damit dieser überhaupt als einer gesetzlich unterhaltsberechtigten Person gleichgestellt gilt.



Die besten Tipps fürs Rentenalter. Aktuell im <u>steuer:Ratgeber spezial</u> 2017

### ++NEWSTICKER++

### Krankenversicherungsbeiträge für Selbständige – Änderung ab 1. Januar 2018

Die monatlichen Krankenversicherungsbeiträge werden ab nächstem Jahr von der eigenen Krankenkasse zunächst nur vorläufig festgesetzt. Erst nach Vorlage des Einkommensteuerbescheids werden die Beiträge aufgrund der tatsächlich vom Selbständigen erzielten Einnahmen endgültig von der Krankenkasse fest. Dies kann zur Beitragserstattung, aber auch zur Nacherhebung von Beiträgen führen.

Auf Basis des vorgelegten Einkommensteuerbescheides berechnen die Krankenkassen die Beiträge für die Zukunft dann wiederum nur vorläufig.

Ausnahme: Nicht betroffen von dieser Neuregelung ist, wer mit seinen Einnahmen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Mehr Infos dazu lesen Sie hier.



→ TIPP | FAMILIEN

Nach der aktuellen Rechtslage ist es jedoch ausreichend, dass die unterhaltene Person wegen der Unterhaltsleistungen des Lebensgefährten **keinen Anspruch auf Sozialleistungen** hat oder auch ohne deren Beantragung hätte. Weil insoweit auch schon die Aufnahme im Haushalt des Lebensgefährten als Unterhaltsleistung gesehen werden kann, ist eine Haushaltsgemeinschaft ausreichend um den Unterhalt für den Lebenspartner abzusetzen.

Das hat jetzt auch der Bundesfinanzhof in einer aktuellen Entscheidung klargestellt. Es kann beim Vorliegen einer Bedarfsgemeinschaft regelmäßig davon ausgegangen werden, dass dem gleichgestellten Unterhaltsempfänger zum Unterhalt bestimmte inländische öffentliche Mittel mit Rücksicht auf die Unterhaltsleistungen des Steuerpflichtigen gekürzt werden (Aktenzeichen VI R 16/16).

## Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit irrelevant

Dennoch wollte das Finanzamt ähnlich gelagerten Fällen einen steuerlichen **Abzug von Unterhaltsleistungen** für den Lebensgefährten nicht erlauben. Begründung: der Partner hätte seinen Unterhalt immer noch durch eine zumutbare Erwerbstätigkeit decken können. Entsprechend der Aussage der Richter im Bundesfinanzhof ist dies jedoch völliger Quatsch. Eine entsprechende Regelung ist im Gesetz nämlich nicht zu finden.

Die Frage, ob sich der gleichgestellte erwerbsfähige Unterhaltsempfänger einer zumutbaren Erwerbstätigkeit verweigert und deshalb eine Kürzung von Sozialleistungen zu vergegenwärtigen hat, stellt sich folglich für den steuermindernden Abzug der Unterhaltsaufwendungen nicht. Im Ergebnis können daher Aufwendungen für den unterhaltenen Lebenspartner auch steuerlich mindernd angesetzt werden – unabhängig davon, warum die unterhaltende Person keine eigenen Einkünfte hat.

### +++++++++ **NEWSTICKER** +++++++++++

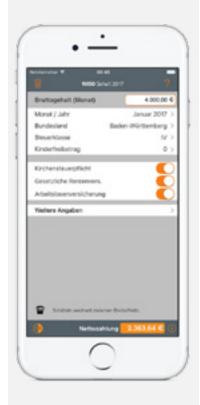
#### Fahrten zur Arbeit: Was bei Hin- und Rückfahrt an zwei Tagen absetzbar ist

Es kann vorkommen, dass Hin- und Rückfahrt zu und von der Arbeitsstätte an verschiedenen Tagen stattfinden. Sprich, dass die Rückfahrt von der Arbeit erst am folgenden Tagerfolgt.

Nun hat das Finanzgericht Münster entschieden, dass die Entfernungspauschale einmal pro Hin- und Rückfahrt anzusetzen ist. Die Pauschale sei für jeden Tag zu gewähren, an dem der Arbeitnehmer seine erste Tätigkeitsstätte von seiner Wohnung aus aufsuche. Für die Rückfahrt an einem anderen Tag sei kein weiterer Werbungskostenabzug vorgesehen (Aktenzeichen 6 K 3009/15 E, Revision VI R 42/17).

Nach Auffassung der Richter führt diese Auslegung auch zu einer sachgerechten Abbildung der wirtschaftlichen Belastung und zu einer Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer. Die Gegenmeinungen, wonach die Entfernungspauschale nur bei einem arbeitstäglichen Hin- und Rückweg in Betracht komme bzw. im Falle einer kalendertäglichen Hin- oder Rückfahrt jeweils nur die hälftige Entfernungspauschale anzusetzen sei, fänden weder im Gesetz noch in den Gesetzesmaterialien eine Stütze.

### **WISO Gehalt**



Die einzige Gehalts-App im Store mit "NettoShaker": Einfach iPhone oder iPod touch schütteln, das Wunsch-Nettogehalt eingeben... - und WISO Gehalt ermittelt sofort, wie hoch Ihre Gehaltsforderung sein muss. Die einzig perfekte App für Ihr nächstes Gehaltsgespräch!

Einfach downloaden!





Wir erklären Ihnen die Steuer. Einfach und genial- per Video.



→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER



## Die Einspruchsempfehlung des Monats

(Inklusive Mustereinspruch zum Download)

Im blickpunkt Steuern berichten wir über anhängige Steuerstreite. Diese sollen Ihnen als Musterverfahren dienen. Es geht dabei um bares Geld!

### Sie haben ein ähnliches Problem mit dem Finanzamt?

Dann legen Sie Einspruch ein. Beantragen Sie unter Verweis auf das Musterverfahren die eigene Verfahrensruhe. Nur so können Sie bei einer positiven Entscheidung profitieren und in den Genuss der Steuererstattung gelangen.

Betroffene Steuerpflichtige:	Arbeitnehmer
Einspruchsgrund:	Krankenversicherungsschutz als begünstigter Sachbezug
Anhängiges Verfahren:	Bundesfinanzhof, Aktenzeichen VI R 16/17 und VI R 13/16

### Hintergrund zum Sachverhalt

Auch Sachbezüge, die der Chef seinen Mitarbeitern gewährt, müssen grundsätzlich lohnbesteuert und auch der Sozialversicherung unterworfen werden. Etwas anderes gilt jedoch bei Sachbezügen, die nach Gegenrechnung der vom Mitarbeiter selber getragenen Kosten insgesamt **44 Euro im Monat** nicht übersteigen. Bis zur Höhe dieser Freigrenze kann der Sachbezug komplett lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei behandelt werden.

Dabei ist die Freigrenze vom Freibetrag zu unterscheiden. Freigrenze bedeutet nämlich, dass bei Überschreitung der Grenze der komplette Betrag wieder steuerpflichtig wird. Insoweit ist die Regelung unstrittig. Streitbefangenen ist hingegen die Frage, was denn überhaupt unter einem Sachbezug in diesem Zusammenhang zu verstehen ist.

### ++NEWSTICKER++

### Kosten für häuslichen Behandlungsraum einer Ärztin nicht abzugsfähig

Das Finanzgericht Münster hat entschieden, dass Kosten für einen für Notfälle eingerichteten Behandlungsraum im privaten Wohnhaus einer Ärztin dem Abzugsverbot für ein häusliches Arbeitszimmer unterliegen (Aktenzeichen 6 K 2606/15 F).

Den Räumen der ärztlichen Notfallpraxis fehlt es für eine Abzugsfähigkeit an einem separaten Eingang.





Helfen Sie mit blickpunkt Steuern zu verbessern.

→ jetzt bewerten

## Wußten Sie schon, dass ...?



... ein Kaffee und ein trockenes Brötchen kein Frühstück im steuerlichen Sinne sind? (Aktenzeichen 11 K 4108/14)



→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER

### **Definition Sachbezug**

Insoweit hat der Bundesfinanzhof bereits in 2010 (Aktenzeichen VI R 27/9) erklärt, dass Sachbezüge **alle nicht in Geld bestehenden Einnahmen** sind. Ob Barlöhne oder Sachbezüge vorliegen, entscheidet sich nach dem Rechtsgrund des Zuflusses, also danach, was der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber beanspruchen kann. Dabei kommt es nach Meinung der obersten Finanzrichter der Republik nicht darauf an, auf welche Art und Weise der Arbeitgeber den Anspruch erfüllt und seinem Arbeitnehmer den zugesagten Vorteil verschafft.

Im seinerzeitigen Urteilsfall wurde deshalb selbst dann ein Sachbezug erkannt, wenn der Chef seine Zahlung an den Mitarbeiter mit der Auflage verbindet, den empfangenen Geldbetrag nur in einer bestimmten Weise zu verwenden.

### Finanzamt stellt sich quer

Trotz dieser eindeutigen Definition möchte die Finanzverwaltung ausweislich ihres Erlasses vom 10.10.2013 keinen Sachbezug erkennen, wenn der Arbeitgeber einer Zahlung mit der Auflage verbindet, diese ausschließlich als Zuschuss zu einer privaten Zusatzkrankenversicherung zu verwenden.

### Erste Schlappe für den Fiskus

Tatsächlich hat der Fiskus jedoch bereits in zwei erstinstanzlichen Verfahren Niederlagen einstecken müssen. So hat sowohl das Sächsische Finanzgericht mit Urteil vom 16.03.2016 (Aktenzeichen 2 K 192/16) als auch das Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern mit Entscheidung vom 16.03.2017 (Aktenzeichen <u>1 K 215/16</u>) klargestellt, dass ein **begünstigungsfähiger Sachbezug** vorliegt, wenn der Chef einen Zuschuss zur Zusatzkrankenversicherung leistet und der Arbeitnehmer anstelle des Zuschusses keinen Anspruch auf Auszahlung hat. Ganz auf Linie der obersten Rechtsprechung sehen die erstinstanzlichen Gerichte in solchen Fällen im Versicherungsschutz den Sachbezug.

Trotz der eindeutigen Meinung der Gerichte hat der Fiskus Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt. Da es aus unserer Sicht nicht zu erwarten ist, dass der Bundesfinanzhof seine in 2010 geäußerte Meinung ändern wird, sollten Betroffene Einspruch einlegen und sich an die Musterverfahren anhängen.

### Hier gelangen Sie zum Mustereinspruch

Betroffene sollten daher in ähnlich gelagerten Fällen bei Nichtanerkennung der Steuermäßigung Einspruch einlegen und auf das aktuelle Musterverfahren verweisen.

Hier gelangen Sie zum Download des Mustereinspruchs.



### ++NEWSTICKER+-

## Internatskosten: Als Kinderbetreuungskosten absetzbar

Kosten, die erwerbstätigen Eltern für die Unterbringung ihres minderjährigen Kindes in einem Internat entstanden sind, können als Kinderbetreuungskosten von der Steuer abgesetzt werden. Dies entschied nun das Finanzgericht Thüringen (Aktenzeichen 2 K 95/15).



Einfach herunterladen und ausdrucken. Egal ob Arbeitnehmer oder Selbständiger: <u>Hier</u> finden Sie alle Steuerformulare für Ihre Steuererklärung 2016 zum kostenlosen Download.





Das digitale Magazin für Tablet, eReader, Smartphone und PC





## Sie sparen 38 Euro!

Als Vertragskunde von Buhl zahlen Sie **nur 1 Euro** für eine Ausgabe von WISO verbraucherblick – das sind gerade einmal 12 Euro für ein ganzes Jahr geldwerte Verbrauchertipps. Sie sparen damit 38 Euro gegenüber dem regulären Preis des Jahresabos.

Alle Informationen zu diesem Vorteilsangebot, die Bestellmöglichkeit und eine Leseprobe der aktuellen Ausgabe finden Sie auf www.verbraucherblick.de. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!



→ TIPP | RUHESTÄNDLER

# Steuerlicher Abzug von Arbeitsmitteln als Rentner

### Was ist im Ruhestand noch absetzbar?

Mit Beginn des Ruhestandes sind bisher beruflich genutzte Gegenstände - also Arbeitsmittel - oftmals noch nicht steuerlich vollständig als Werbungskosten abgeschrieben. Was dann?

### Arbeitsmittel noch nicht vollständig abgeschrieben

So kann beispielsweise ein Computer, der im Jahr zuvor angeschafft worden ist, erst mit einem Drittel abgeschrieben sein. Oder ein Schreibtisch oder Bücherschrank, deren Anschaffungskosten auf 13 Jahre zu verteilen sind, wurde erst fünf Jahre genutzt und steuerlich abgesetzt. Da wäre es doch praktisch, wenn man den verbliebenen **Restwert im letzten Jahr der Berufstätigkeit als Werbungskosten abgesetzt** könnte.

Mit dem Ruhestand wird das Arbeitsmittel aus dem beruflichen Bereich in den privaten Bereich überführt. Damit endet die Abschreibung, ohne dass das restliche Abschreibungsvolumen abgeschrieben werden kann. Der verbliebene Restwert kann nicht mehr abgesetzt werden, auch nicht als "Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung" (Urteil des BFH, Aktenzeichen VI R 44/86).

### Keine außergewöhnliche Abschreibung möglich

Dies hat nun auch das Finanzgericht München bestätigt: Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses geht die Möglichkeit der Abschreibung verloren. Die AfA ist nur monatsgenau bis zum Monat des Ausscheidens zulässig. Auch kann der Restwert nicht als "Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung - AfaA" abgesetzt werden (Aktenzeichen 10 K 965/15).

Eine AfaA kann nicht allein deshalb vorgenommen werden, weil das Wirtschaftsgut nicht mehr als Arbeitsmittel dient. Dabei kommt es auch nicht darauf an, ob die Nutzung des Wirtschaftsguts zur Einkünfteerzielung freiwillig oder unfreiwillig beendet wird.

**Ein Verkauf des Arbeitsmittels** ist keine Lösung, denn auch in diesem Fall können Sie die AfA nur zeitanteilig für die Monate der beruflichen Nutzung bis zum Verkaufszeitpunkt als Werbungskosten absetzen, und zwar einschließlich des Verkaufsmonats. Der verbleibende Restwert ist nicht absetzbar, denn mit dem Verkauf endet die AfA, "ohne dass das restliche AfA-Volumen noch abgeschrieben werden könnte".







### HINWEIS

Dass das Arbeitsmittel noch nicht vollständig abgeschrieben ist, führt nicht dazu, dass Sie etwa einen Vorteil - eine Entnahme - versteuern müssten. Ebenfalls ist es steuerlich nicht nachteilig, wenn Sie beruflich genutzte Gegenstände als Werbungskosten absetzen und sie dann anschließend für den Privatbereich entnehmen. Das gilt auch dann, wenn Sie ein Wirtschaftsgut unter 410 Euro (Anschaffung bis 31.12.2017) bzw. 800 Euro (Anschaffung ab 01.01.2018) im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgesetzt haben.



→ TIPP | VERMIETER



# Verbilligte Vermietung einer möblierten Wohnung

### Möblierungszuschlag nicht vergessen!

Bei verbilligter Vermietung an Angehörige können die Aufwendungen in voller Höhe als Werbungskosten abgesetzt werden. Vorausgesetzt, die vereinbarte Miete beträgt mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Miete.

### Welche Miete wird sonst verlangt?

Die ortsübliche Marktmiete lässt sich grundsätzlich dem örtlichen Mietspiegel entnehmen. Bei der Gegenüberstellung von "vereinbarter Miete" und "ortsüblicher Marktmiete" ist die **gezahlte Kaltmiete zuzüglich Umlagen** zu vergleichen mit der ortsüblichen erzielbaren Kaltmiete zuzüglich der umlagefähigen Kosten für Wohnungen vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung. Was aber gilt, wenn eine Wohnung teilweise oder vollständig möbliert vermietet wird?

### Zuschlag für möblierte Wohnung

Nun hat das Finanzgericht Düsseldorf entschieden, dass bei der Ermittlung der 66-Prozent-Grenze die Kaltmiete um einen Möblierungszuschlag für Nutzung der Einbauküche, Waschmaschine und Trockner zu erhöhen ist, soweit dieser nicht bereits in den Ausstattungsmerkmalen des Mietspiegels berücksichtigt ist (Aktenzeichen 11 K 3115/14 E, Revision IX R 14/17).

Die ortsübliche Marktmiete umfasst – so die Richter – **neben der Kaltmiete auch die umlagefähigen Betriebskosten.** In der mietrechtlichen Literatur wird zudem ein Möblierungszuschlag auf die (Kalt-)Miete als üblich angesehen. Denn der Vermieter räumt in diesen Fällen dem Mieter sachlich ein Mehr an Gebrauchsmöglichkeiten ein. Zur Bestimmung der Höhe dieses Zuschlags gibt es unterschiedliche Ansätze. Vorzugswürdig ist der Ansatz der Abschreibung von den Anschaffungskosten der mitvermieteten Sachen unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung (von vier Prozent) zugunsten des Vermieters.

### ++NEWSTICKER++

### Sechs Prozent Nachzahlungszinsen verfassungsgemäß

Die Nachzahlungszinsen von sechs Prozent in den Jahren 2012 bis 2015 sind noch verfassungsgemäß. Dies hat das Finanzgericht Münster entschieden (Aktenzeichen 10 K 2472/16).

Mit der Festlegung eines festen Zinssatzes von 0,5 Prozent pro Monat bzw. sechs Prozent pro Jahr für Steuernachzahlungen und Steuererstattungen habe der Gesetzgeber den Rahmen für eine verfassungsrechtlich zulässige Typisierung nicht überschritten.

Die Marktzinsen hätten sich in den Jahren 2012 bis 2015 auch nicht in einer Weise entwickelt, dass der Zinssatz nicht mehr als hinreichend realitätsgerecht anzusehen sei, denn in diesem Zeitraum hätten die Mittelwerte aus den Marktzinsen für Darlehen sowie für Anlagen zwischen 4,49 Prozent und 3,66 Prozent gelegen.

Es handele sich um eine Typisierung über einen sehr langen Zeitraum: Der Gesetzgeber habe den Zinssatz seit seiner Einführung trotz erheblicher Zinsschwankungen in beide Richtungen nicht geändert.

# Wußten Sie schon, dass ...?



... Sie die Reparatur Ihres Smartphones als Handwerkerleistung absetzen können? Mehr Infos dazu hier.



→ TIPP | VERMIETER

#### Der entschiedene Fall

Die Eheleute vermieten an ihren Sohn verbilligt eine mit einer Einbauküche teilmöblierte Wohnung und überlassen zudem eine Waschmaschine und einen Trockner zur Nutzung. Das Finanzamt erhöht die ortsübliche Vergleichsmiete um einen Möblierungszuschlag für die Einbauküche, Waschmaschine und Trockner in Höhe der monatlichen Abschreibung und kommt so zu einer Entgeltlichkeitsquote unter 66 Prozent. Folglich wurden die geltend gemachten Werbungskosten entsprechend gekürzt.

Bereits im Jahr 2010 hat das Niedersächsische Finanzgericht entschieden, dass bei verbilligter Vermietung einer voll möblierten Wohnung die ortsübliche Marktmiete um einen Möblierungszuschlag zu erhöhen ist. Dieser so erhöhten "ortsüblichen Marktmiete" wird die "vereinbarte Miete" gegenübergestellt und erst dann beurteilt, ob die Grenze von 66 Prozent über- oder doch unterschritten ist (Aktenzeichen 3 K 251/08).

### Was Sie jetzt tun sollten

Bei möblierten Vermietungen sollten Sie im Mietvertrag **Grundmiete, Umlagen und Möblierungszuschlag getrennt vereinbaren** und ausweisen. Achten Sie darauf, dass die Beträge ausreichend hoch sind, um die maßgebliche Grenze von 66 Prozent zu überschreiten.

Wie der Möblierungszuschlag zu ermitteln ist, ist bisher steuerrechtlich noch nicht geklärt. In der Literatur werden pauschale Zuschläge zwischen **zwei Prozent und 30 Prozent der Kaltmiete** gehandelt. Die Hannoveraner Finanzrichter aber rechnen genauer und ermitteln den Zuschlag auf Basis der Abschreibung vom Zeitwert der Möbel und einer Vier-Prozent-Verzinsung. Dabei legen sie für die Möbel eine Nutzungs- und Abschreibungsdauer von zehn Jahren zugrunde.

### +++++++++ NEWSTICKER ++++++++++

## Ausgaben für Beseitigung mutwillig verursachter Schäden an neu gekaufter Wohnung

Kosten zur Beseitigung eines Substanzschadens, der nach Anschaffung einer vermieteten Immobilie durch das schuldhafte Handeln des Mieters verursacht worden ist, können als Werbungskosten sofort abziehbar sein (Urteil des Bundesfinanzhofes, Aktenzeichen IX R 6/16). Die Ausgaben stellen keine anschaffungsnahen Herstellungskosten dar.

#### **VORSCHAU**

ALLE STEUERZAHLER:

ALLE STEUERZAHLER:

Einspruchsempfehlung des Monats

**Neues zum Arbeitszimmer** 

### **Impressum**

#### Herausgeber

Buhl Tax Service GmbH Am Siebertsweiher 3/5 57290 Neunkirchen redaktion@buhl.de

Geschäftsführer: Peter Glowick, Peter Schmitz Amtsgericht Siegen, HRB 9049

#### Vertriel

Buhl Data Service GmbH Am Siebertsweiher 3/5 57290 Neunkirchen

#### Redaktion

Melanie Baumiller, Peter Schmitz

#### Redaktionsschluss

23.10.2017

#### Erscheinungsweise

12-mal jährlich

#### **Abo-Service**

Telefon: 0 27 35/90 96 99 Telefax: 0 27 35/90 96 500

#### Bezugsbedingungen

Jahresabonnement € 30,- (inkl. MwSt.). Versand per E-Mail mit Link zu PDF-Dokument. Die Zahlung erfolgt im Voraus, die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr. Sie können den Bezug jederzeit ohne Angabe von Gründen abbestellen. Eine Mitteilung an den Abo-Service genügt. Geld für bereits gezahlte aber noch nicht gelieferte Ausgaben erhalten Sie dann umgehend zurück. Für Kunden mit Verträgen zu Buhl-Steuerprogrammen übernimmt Buhl Data Service die Kosten.

#### Hinweise

Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung. Für zugesandte Manuskripte, Bildmaterial und Zuschriften wird keinerlei Gewähr übernommen. Für die vollständige oder teilweise Veröffentlichung in Blickpunktsteuern oder die Verwertung in jeglicher digitalisierter Form wird das Einverständnis vorausgesetzt.

#### Bildnachweis

shutterstock.com

